

Südumfahrung – Aktualisierter bzw. ergänzter Verfahrensstand

Anlässlich der Anfrage des Herrn Eckehard Knoll in der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2014 und der Aufforderung, die Einwohnerfrage bis zum 07./14.04.2014 zu beantworten, wird der Verfahrensstand zur Südumfahrung aktualisiert.

Basis ist der in der BPA-Sitzung am 06.03.2013 (vgl. Niederschrift Nr. 04/2013) unter dem dortigen TOP 6.7 „Südumfahrung – Verfahrensstand und weiteres Vorgehen“ gehaltene Bericht.

Dieser ist aus heutiger Sicht um folgende Aspekte zu ergänzen:

1. Die WAB-Fraktion stellte

- zunächst den Antrag AN/014/2013 auf Berücksichtigung von 300.000 € für die Erstellung einer „Vorplanung“,
- um unmittelbar anschließend diesen mit Antrag AN/020/2013 zu modifizieren, in dem auf eine „Machbarkeitsstudie“ für die Südumfahrung für 70.000 € abgestellt wurde,

wobei der Antrag folgenden Wortlaut hatte:

Die Stadtverordneten mögen beschließen, dass von der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie für die Südumfahrung noch vor der Sommerpause mit höchster Priorität in Auftrag gegeben wird.

Dieser Antrag fand jedoch in der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2013 (vgl. Protokoll Nr. 04/2013; TOP 12) bei namentlicher Abstimmung keine Mehrheit.

2. Hinsichtlich der im Bericht vom 06.03.2013 noch offenen Frage, ob unter anderem die Südumfahrung noch angemeldet werden kann für den in Aufstellung befindlichen Bundesverkehrswegeplan 2015, wurde in der BPA-Sitzung am 08.05.2013 (vgl. Protokoll Nr. 07/2013; TOP 7.2) das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15.03.2013 bekannt gegeben, in dem es klarstellt, dass die Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan durch die Länder erfolgt und es hierfür einer ausreichenden Vorplanung der Projekte bedarf. In diesem Zusammenhang wurde auch über das im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein am 02.05.2013 geführte Gespräch über die Gesamtsituation berichtet mit dem Ergebnis, dass die Förderwürdigkeit des Projektes angesichts der Ausgangslage grundsätzlich negativ zu beurteilen sei.
3. Im Rahmen der Stellungnahme zur Vorentwurfsplanung des S4-Projektes (vgl. Vorlagen Nr. 2013/069) hat der BPA in seiner Sitzung am 17.08.2013 (vgl. Protokoll Nr. 09/2013; TOP 7) festgestellt, dass hier in den Präsentationsunterlagen (Anlage 2 der Vorlage) zeichnerisch dargestellte Vorzugsvariante B1 zur Bahnquerung Brauner Hirsch nicht übereinstimmt mit dem Beschluss des Ahrensburger Bau- und Planungsausschusses vom 16.11.2011, der der LVS Schleswig-Holstein bereits mit Schreiben vom 10.12.2012 (vgl. Anlage 4 zur Vorlage) übermittelt wurde und wie folgt lautet:

Für den Planungsfall „Aufhebung des Bahnüberganges Brauner Hirsch und Ersatz durch ein höherfreies Kreuzungsbauwerk“ ist das Kreuzungsbauwerk in der Weise zu positionieren, dass der Anschluss einer Südtangente abgehend von der Einmündung der Eulenkrugstraße auf die B 75 möglich wird.

Infolgedessen wurde der vorstehende Beschluss aus dem November 2011 bestätigt, indem niemand beantragte, den weiterhin geltenden Beschluss aufzuheben.

4. Im Zuge der Haushaltsberatungen stellte die WAB-Fraktion den Antrag AN/074/203 „auf Bereitstellung von Planungskosten Südumgehung im Haushalt 2014“ mit folgendem Tenor:

Die WAB beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge am 16.12. die Bereitstellung von Planungskosten für die Südumgehung im Haushalt 2014 beschließen.

Produkt 54100.0900030 / Betrag 125.000 Euro

Nach ausführlicher Beratung in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013 (vgl. Niederschrift Nr. 11/2013; TOP 9.5) wurde über den nachfolgenden Wortlaut namentlich und mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge am 16.12.2013 die Bereitstellung von Planungskosten für die Südumgehung im Haushalt 2014 beschließen, Produkt 54100.0900030, Betrag 125.000 €

Abstimmungsergebnis: **11 dafür**
 14 dagegen
 3 Enthaltungen

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Auf Grundlage des aktuellen Verfahrensstandes befassen sich Verwaltung und die städtischen Gremien derzeit mit der Frage, ob und ggf. inwiefern auf Basis des Beschlusses zum Masterplan Verkehr vom 25.02.2013 (vgl. insbesondere Anlagen 4 und 5 der Vorlagen Nr. 2013/024/1) die Trassierung der Südumfahrung aufgenommen wird in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan.

Ulrich Kewersun